

Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Wichtigste

Die Zusammenarbeit mit den Eltern¹ wandelt sich stetig. Ursache hierfür sind veränderte Lebensweisen in den Familien im Hinblick auf Rollenverständnis von Müttern und Vätern, Erwerbstätigkeit, Leistungsgedanken, Digitalisierung, verändertem Zusammenleben in unterschiedlichsten Familienformen und in vielfältigen Familienkulturen. Die pädagogischen Fachkräfte evaluieren deshalb regelmäßig die Formen der Zusammenarbeit mit und ihre Haltung gegenüber den Eltern. Aus Sicht des Fachbereichs Kindertagesstätten sind nachfolgende Aspekte zur Reflexion heranzuziehen.

Alle Eltern sind willkommen

„Evangelische Kitas stehen für Vielfalt in der Gesellschaft. Jedes Kind² und seine Eltern, seine Großeltern und Geschwister sind ohne Ansehen von Herkunft, Religion, Geschlecht oder Lebensentwurf³ herzlich willkommen.“ Den Eltern wird mit Wertschätzung und Offenheit begegnet.

Gemeinsam für das Kind - Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Die Eltern sind die Expert*innen und die wichtigsten Bezugspersonen für das Kind. Der gesetzliche Auftrag wird im Sinne der Bildungspläne (Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP) sowie der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen Rheinland-Pfalz (BEE) durch vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften erfüllt.

Eltern werden informiert

Eltern erhalten die für sie relevanten Informationen in unterschiedlicher Form. Etwa am so genannten Schwarzen Brett, in Form von Fotodokumentationen, durch Elternzeitungen, bei Elternabenden sowie im persönlichem Austausch mit den pädagogischen Fachkräften. Dabei wird den Eltern die Information nach Möglichkeit auch in ihrer Muttersprache zur Verfügung gestellt.

Eltern beteiligen sich

Eltern können sich an der Arbeit in der Kita beteiligen, z. B. im Elternausschuss bzw. Elternbeirat und im Kita-Ausschuss des Kirchenvorstandes oder durch ehrenamtliches Engagement bei Festen und sonstigen Aktionen.

¹Im Text wird fortlaufend von Eltern gesprochen. Gemeint sind damit Mütter, Väter, Erziehungsberechtigte, Pflegeeltern und Personensorgeberechtigte.

²Wir sind uns der Debatte über die Vielfalt von Geschlechtsidentität bewusst und wählen daher diese möglichst neutrale Formulierung.

³Zentrum Bildung der EKH. Fachbereich Kindertagesstätten (Hrsg.): Vorwort zur Broschüre zum Gut gelebten Alltag in evangelischen Kindertagesstätten- Information für Eltern. 1. Auflage. Darmstadt 2018

Gesetze und Richtlinien

Bundesebene:

SGB VIII

- § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- § 22 Grundsätze der Förderung
- § 22a Förderung in Tageseinrichtungen

Land Hessen:

HKJGB

- § 26 Aufgaben der Kita
- § 27 Elternbeteiligung, Elternversammlung und Elternbeirat

Bildungs- und Erziehungsplan des Landes Hessen (→ [hier](#))

Land RLP:

Kindertagesstättengesetz RLP § 2: Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten (→ [hier](#))

Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen (→ [hier](#))

Grundlagen der Elternmitwirkung in rheinland-pfälzischen Kitas – Broschüre des Landeselternausschusses (→ [hier](#))

EKHN:

Leitlinien für die Arbeit in Evangelischen Kindertagesstätten: § 5 Zusammenarbeit mit Eltern und Familien (→ [hier](#))

Ordnung für die Kindertagesstätten der Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (auch in verschiedenen Sprachen) (→ [hier](#))

Informationen und wichtige Grundlagen der EKHN und des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung

Gut gelebter Alltag in evangelischen Kindertagesstätten/Informationen für Eltern (auch in „einfacher Sprache“) ([→ hier](#))

QE-Standard: ([→ hier](#))

- Zusammenarbeit mit Eltern
- Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung

Positionspapier: Bedarfe ermitteln – Angebote überprüfen und anpassen ([→ hier](#))

Handbuch Notfallmanagement in Kindertagesstätten ([→ hier](#))

Häufig gestellte Fragen

Gut gelebter Alltag in evangelischen Kindertagesstätten/Informationen für Eltern (auch in „einfacher Sprache“)

Frage:

Bei welchen Entscheidungen/Themen sind die Eltern einzubeziehen?

Antwort:

Bei folgenden Themen sind gemäß der *KiTaVO* die Eltern einzubeziehen:

- §5 Abs. 1-4 und 6 (Kindertagesstättenausschuss)
- §35: Beteiligung
- §38: Aufgaben des Elternbeirats, z.B. Beratung des Trägers

Die Ausgestaltung des pädagogischen Konzepts obliegt dem Träger bzw. in Delegation der Kita-Leitung und den Fachkräften.

Frage:

Wie können Eltern zur Mitarbeit in den Ausschüssen motiviert werden?

Antwort:

Persönliche und direkte Ansprache aller Eltern, Transparentmachen der mit der Tätigkeit verbundenen Aufgaben.

Frage:

Wie kann die Wahl zum Elternausschuss/Elternbeirat so organisiert werden, dass sich möglichst viele Eltern beteiligen?

Antwort:

Wahlparty am Abend oder Nachmittag, Wahlwoche mit Briefwahl (nur in Hessen) in einem bestimmten Zeitraum während der Öffnungszeiten der Einrichtung, klassischer Elternabend mit gruppenspezifischen Themen.

Frage:

Was ist zu tun, wenn nicht genügend Bewerber*innen für die Elternausschuss- bzw. Elternbeiratswahl zur Verfügung stehen?

Antwort:

Bezugnehmend auf den §35 der *KiTaVO* sind die Eltern alle in der Elternversammlung, die einmal jährlich einzuberufen ist, vertreten. Der gewählte Ausschuss/Beirat muss mindestens drei Mitglieder haben (siehe ebd. § 37). Wenn sich nicht genügend Eltern zur Wahl stellen, gibt es kein gewähltes Gremium, das im Kita-Ausschuss des Trägers vertreten ist.

Frage:

Worin ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita vertraglich geregelt?

Antwort:

Die Ordnung für die Kindertagesstätten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kita Ordnung) regelt die Rahmenbedingungen in der Zusammenarbeit. Darin geregelt sind auch Themen des Alltags, wie Betreuungszeiten, Abholregelungen, Aufsichtspflicht, Datenschutz, aber auch Kleidung der Kinder, Mitbringen von Speisen usw.

Frage:

Was ist zu tun, wenn Eltern ihr Kind häufig zu spät abholen/ gebuchte Zeiten überschreiten?

Antwort:

Grundsätzliche Infos zu dem Thema sind im Handbuch „Notfallmanagement in Kindertagesstätten“ auf S. 33 zu finden. Der Kita-Ausschuss kann zusätzliche Gebühren bei Überschreiten der gebuchten Zeiten festlegen.

Frage:

Was ist zu tun, wenn Eltern ihr krankes Kind in die Kita bringen oder nicht abholen?

Antwort:

Kranke Kinder gehören nicht in die Kita (Positionspapier: „Erkrankte Kinder in der Kita“ → **hier**). Wichtig ist es, mit den Eltern darüber immer wieder ins Gespräch zu gehen und auch Verständnis für die Situation der Eltern zu signalisieren. Wenn Eltern ihr krankes Kind nicht abholen und auch keine andere abholberechtigte Person das Kind abholen kann, es dem Kind gesundheitlich aber sehr schlecht geht, müssen Sie im Zweifelsfall den Krankenwagen rufen.

Frage:

Was ist zu tun, wenn Eltern ihr Handy in der Einrichtung während der Bring- und Abholsituation nutzen oder damit Aushänge abfotografieren, Gespräche mitschneiden etc.?

Antwort:

Entwerfen Sie einen Aushang und appellieren Sie an die Eltern, das Handy innerhalb der Kita nicht zu benutzen. Eine Möglichkeit wäre in der Zwischentür der Kita Aushänge auszuhängen, die von den Eltern abfotografiert werden dürfen. Weiteres regelt die Kita Ordnung.

Frage:

Was ist zu tun, wenn Eltern unangemessenes oder grenzüberschreitendes Verhalten zeigen?

Antwort:

(Beispielsweise das Äußern oder Zeigen von respektlosem Verhalten gegenüber anderen Kindern, Eltern oder Fachkräften, rassistischer Weltanschauung; die Diskriminierung anderer Menschen aufgrund ihrer Religion, Herkunft, sexueller Orientierung, etc.; die Verherrlichung von Gewalt; ...)

Grundsätzlich ist es wichtig, dass Mitarbeitende in evangelischen Kitas eine klare Haltung zu dieser Thematik vertreten. Hierzu kann es hilfreich sein, in Teamsitzungen oder an Konzeptionstagen dazu zu arbeiten, sich auszutauschen und auch eigene Ängste, Fragen oder Vorbehalte miteinander zu besprechen. Selbstverständlich sind die oben genannten Beispiele in keiner Weise mit dem evangelischen Profil der Einrichtung vereinbar. Die Angebote evangelischer Kindertagesstätten stehen allen Menschen, unabhängig von Religion, Herkunft oder Weltanschauung, offen. Dies sollte sich im Leitbild widerspiegeln und im vorgelebten Umgang miteinander. Das evangelische Profil und die entsprechende Haltung wird im besten Fall noch vor der Aufnahme der Kinder kommuniziert und sollte auch gut sichtbar und lesbar in der Einrichtung ausgehängt werden. Auch die Hausordnung könnte einen Abschnitt zu dieser Thematik enthalten und sichtbar ausgehängt werden.

Eine gute Handreichung zum Umgang mit Rechtspopulismus bietet eine entsprechende Broschüre der Diakonie Deutschland. Darin zu finden sind auch Formulierungsvorschläge für Leitbild oder Hausordnung: ([→ hier](#))

Wenn diese grundsätzlichen Maßnahmen getroffen sind, gilt in der akuten Situation:

- Niemals weg- oder überhören. Schweigen bedeutet in diesem Zusammenhang Zustimmung.
- Haben Sie keine Angst über bestimmte Themen möglicherweise nicht genug zu wissen oder Aussagen möglicherweise falsch interpretiert zu haben. Es geht darum, Haltung zu zeigen und Aussagen, die hasserfüllt, rassistisch oder abwertend sind, nicht stehen zu lassen und eine Vorbildfunktion zu übernehmen.
- Sagen Sie, dass sie eine solche Einstellung oder Aussage nicht teilen und dass diese in diesen Räumen keinen Platz hat/nicht geduldet wird.
- Trennen Sie in Ihren eigenen Aussagen die Sache von der Person.

Frage:

Wo finden Eltern weitergehende familiäre Unterstützungsangebote?

Antwort:

Eltern und auch Fachkräfte können sich über das örtliche Jugendamt über die vorhandenen Unterstützungsangebote in der jeweiligen Region oder Kommune informieren.

Frage:

Was ist zu beachten, wenn sich Eltern an der Kita-Arbeit beteiligen (z. B. als ehrenamtliche Begleitpersonen bei Ausflügen)?

Antwort:

Eltern sollen keine alleinige Betreuung der Kinder übernehmen, sondern immer nur als zusätzliche Person bei Aktionen der Kita dabei sein. Der Datenschutz ist zu beachten.